

bezeugt ist¹⁾, und die früher empfangenen Kronen wurden dann vorausgetragen, wie es die Goldene Bulle sagt.

Bei seiner zweiten Romfahrt, auf der er am Weihnachtsabend 1468 in Rom eintraf, führte er offenbar die Reichsinsignien nicht mit sich, da von ihrer Entleihung aus Nürnberg nichts bekannt ist. Da er aber bei der Matutin des Weihnachtstages beim Gottesdienst die 7. Lektion „Exiit edictum a Cesare Augusto“ sang, angetan mit zwei Übergewändern und mit der Stola, das entblößte Schwert in der Hand²⁾, so dürfte er, wie es bei diesem Auftreten am Weihnachtsfeste üblich war, zu den halbgeistlichen Gewändern auch die Kaiserkrone getragen haben, natürlich die Hauskrone, von deren Anfertigung Aeneas Sylvius uns berichtet hat und die uns auch von Denkmälern bekannt ist.

Dieselbe Hauskrone muß Friedrich III. in Aachen getragen haben, als dort am 9. April 1486 sein Sohn Maximilian I. zum römischen König gekrönt wurde. Aus Nürnberger Quellen wissen wir, daß dazu durch Gabriel Nützel und Ulmann Stromer die Insignien nach Aachen geschafft wurden³⁾, deren Überbringer auch in dem Bericht Ludwigs von Eyb⁴⁾ als Teilnehmer der Krönungsmahlzeit erwähnt werden.⁵⁾ Mit den Reichsinsignien wurde Maximilian bei dem Krönungsakt bekleidet. Ludwig von Eyb nennt die einzelnen Fürsten, die sie vorher in ihren Händen hielten, und dann die einzelnen Stücke bei der Übergabe, „keyser Karels schwert“, „der mantel keyser Karels“, „ringe und zepter keyser Karels“, „die kron keyser Karls“, „keyser Karels apffel“.⁶⁾ Während der Krönungshandlung saß der Kaiser ein staffel höher als der Sohn auf der rechten Seite des Hauptaltars.⁷⁾

¹⁾ Bericht bei Janßen 120: under siner cronon, vgl. Martens 70: „immer noch die Krone auf dem Haupte“.

²⁾ Gleichzeitiger Bericht, veröffentlicht von A. Hilling, Röm. Quartalschr. 17 (1903), 326 f.

³⁾ Die Chroniken der deutschen Städte 11 (Leipzig 1874), 490; v. Murr, Beschreibung 209.

⁴⁾ J. Baader, Bericht des Ritters Ludwig von Eyb über des Römischen Königs Maximilian Krönung zu Aachen im Jahre 1486 (Ann. d. histor. Ver. f. d. Niederrh. 15, 1864 S. 1 ff.).

⁵⁾ Ebenda 17.

⁶⁾ Ebenda 8 f.

⁷⁾ Ebenda 7.